

Mitteilung

an den Beirat für Behindertenfragen zur Sitzung am 19. Januar 2022

An

500.12 – Schriftführung Beirat für Behindertenfragen – Herr Schloemann

Der Beirat für Behindertenfragen hat in der Sitzung am 9. Dezember 2021 folgende Anfrage gestellt:

Der Beirat für Behindertenfragen bittet das Dezernat 4 und das Amt für Verkehr um Auskunft, ob die nachfolgenden Behindertenparkplätze trotz der Straßensperrungen im Rahmen des Projektes „altstadt.raum“ für Menschen mit Behinderung problemlos mit dem Kraftfahrzeug zu erreichen und damit vollumfänglich nutzbar sind:

Tourist Information, Altstädter Kirchplatz, Renteistraße, Klosterplatz

Bezüglich des Behindertenparkplatzes Renteistraße bittet der Beirat für Behindertenfragen zusätzlich um Auskunft, ob die Nutzbarkeit des Behindertenparkplatzes durch seitliche Begrenzungspoller eingeschränkt wird.

Das Amt für Verkehr bittet darum, zu der Anfrage Folgendes mitzuteilen:

Alle Behindertenstellplätze in der Altstadt sind seit Beginn der Testphase im Rahmen des Projektes „altstadt.raum“ mit dem Kfz erreichbar.

Die zwei Behindertenstellplätze vor der *Tourist Information* wurden weder im Rahmen des Projektes „altstadt.raum“ noch im Zuge des Jahnplatz-Umbaus verändert. Hinsichtlich der Behindertenstellplätze kann es zukünftig Veränderungen geben, da die Verwaltung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18. Mai 2021 u. a. damit beauftragt wurde, Planungen zu Überarbeitung der Verkehrsführung im Bereich Niederwall/Körnerstraße zu erarbeiten (Drucksachen-Nr. 1308/2020-2025). Bei den Planungen werden die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen berücksichtigt.

Vor Beginn der Testphase waren in der Straße *Altstädter Kirchplatz* vier Behindertenstellplätze in der Nähe des Zebrastreifens *Niedernstraße* vorhanden. Diese wurden zu Beginn der Testphase in Richtung *Renteistraße* verschoben und um einen zusätzlichen Stellplatz erweitert. Um die Behindertenstellplätze zu erreichen und uneingeschränkt nutzen zu können, ist in die Sackgasse der Straße *Altstädter Kirchplatz* einzufahren und am Beginn des Kirchplatzes zu wenden. Die Wendemöglichkeit entspricht nicht dem Standard für eine nutzergerechte Straßeninfrastruktur, wurde jedoch für die Dauer der Testphase für vertretbar gehalten. Sollten die verkehrlichen Regelungen der Testphase durch einen politischen Beschluss dauerhaft beibehalten werden, würde eine bedarfsgerechte Wendemöglichkeit geschaffen.

Vor Beginn der Testphase war in der *Renteistraße* ein Behindertenstellplatz nahe *Niedernstraße* vorhanden. Der Behindertenstellplatz wurde um rd. 50m in Richtung *Altstädter Kirchplatz* auf die östliche Straßenseite verschoben. Die Benutzung auf der Beifahrerseite ist durch einen dort befindlichen Poller eingeschränkt. Sollten die verkehrlichen Regelungen der Testphase durch einen politischen Beschluss dauerhaft beibehalten werden, würde der Poller entfernt.

Die Behindertenstellplätze am *Klosterplatz* und die dazugehörigen Regelungen durch Beschilderungen wurden im Rahmen des Projektes „altstadt.raum“ nicht verändert.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Lewald